

Verbesserung der Videoüberwachung in U-Bahnanlagen der Städte Fürth und Nürnberg – Ausbaukonzept und Finanzierung

1. Ausbaukonzept

a) Istzustand

Die gegenwärtige Videoüberwachung in den U-Bahnanlagen orientiert sich ausschließlich an den Anforderungen der Verkehrsaktiengesellschaft (VAG). Aus technischen Gesichtspunkten ist die überwiegende Anzahl der Bahnhöfe mit einer gleichseitigen Anordnung der Kameras auf einer Seite des Bahnsteigs ausgestattet. Die Kameraüberwachung befindet sich hierdurch entweder am A- oder B-Kopf. Diese Anordnung der Kameras ist für die Zwecke der VAG ausreichend und sie wurde auch so von der technischen Aufsichtsbehörde an der Regierung von Mittelfranken abgenommen.

b) Sollzustand

Aus Sicherheitsgründen wird jedoch eine Lösung favorisiert, die einen beidseitigen Ausbau der Videoüberwachung an den Köpfen A und B vorsieht. Zudem sollen aus Sicherheitsgründen auch Verteiler- und Zwischengeschosse sowie die Zugangsbereiche vor Aufzügen mit Kameras überwacht werden. Des Weiteren soll die Bildqualität erhöht werden, sodass auf dem Bildmaterial mehr Details erkennbar sind und gegebenenfalls auch eine Gesichtserkennung (z. B. zur Strafverfolgung) durchgeführt werden kann.

c) untersuchte Varianten und präferierte Variante

Es wurden vier Varianten untersucht. Diese sind im nachfolgenden Variantenvergleich detailliert beschrieben. Die Variante 4 (Vollausbau) soll realisiert werden.

Variantenvergleich

Variante	Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Aufwand	Anforderungen	Kosten
1	Verbesserung der Bildqualität aller Bestandskameras Speicherung über 7 Tage	Erhöhung der Bandbreite von 1 Mbit/s auf 4 Mbit/s keine Aufzugsüberwachung	6 Monate	Ausbau der Serverspeicherkapazitäten Verstärkung der Datennetzinfrastruktur	Anteil Nürnberg (N): 175.000 € Anteil Fürth (FÜ): 25.000 € * (Aufteilung nach Streckennetzanteilen in 12 % FÜ und 88 % N)
2	Verbesserung der zentralen Bahnhofüberwachung (ZBÜ) auf der Stammstrecke Betroffene Bahnhöfe: Plärrer, Opernhaus, Hauptbahnhof, Lorenzkirche, Weißer Turm	Pro Bahnsteig werden 2 weitere ZBÜ-Kameras installiert keine Aufzugsüberwachung	9 Monate	Ausbau der Videoschränke und Serverspeicherkapazitäten Verstärkung der Datennetzinfrastruktur, Kabelverlegungen, zusätzliche Kameras	Anteil N: 400.000 € Anteil FÜ: 25.000 € *, konstant, da Variante 2 ausschließlich das Streckennetz in Nürnberg betrifft)
3	Verbesserung der ZBÜ auf allen Bahnhöfen der Streckennetze Nürnberg und Fürth	Pro Bahnsteig werden 2 weitere ZBÜ-Kameras installiert keine Aufzugsüberwachung	24 Monate	Ausbau der Videoschränke und Serverspeicherkapazitäten Verstärkung der Datennetzinfrastruktur, Kabelverlegungen, zusätzliche Kameras	(Kosten der Variante 1 enthalten) Anteil N: 1.100.000 € Anteil FÜ: 150.000 € *
4	Verbesserung der ZBÜ auf allen Bahnhöfen der Streckennetze Nürnberg und Fürth Zusätzliche Kameras in Verteilern, Aufgängen und vor Aufzügen	Fahrgast wird ab Zugang im gesamten U-Bahnbauwerk mit Kamera erfasst	36 Monate (48 Monate bei Ausführung ohne stufenweise Realisierung)	Ausbau der Videoschränke und Serverspeicherkapazitäten Verstärkung der Datennetzinfrastruktur, Kabelverlegungen, zusätzliche Kameras	Anteil N : 4.500.000 € Anteil FÜ: 550.000 € * (Kosten der Varianten 1-3 enthalten)

* Finanzierungs- und Eigentumsfragen müssen zu gegebener Zeit noch mit Stadt Fürth und infra fürth verkehr gmbh geklärt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Kosten der höherwertigen Variante jeweils alle Kosten der darunter liegenden Varianten enthalten.

d) Bauzeit für priorisierte Variante 4

Bisher ging die VAG in ihrer Zeitabschätzung von einer Gesamtdauer für die Umsetzung der Variante 4 von ca. 48 Monaten aus. Durch die parallel durchzuführende Bearbeitung des BOS-Funks sind die Ressourcen bei der VAG ausgelastet. Dies führt zu einer Verzögerung um ca. 8 Monaten. Aktuell werden für die Umsetzung der Variante 4 deshalb voraussichtlich 56 Monate benötigt.

e) Stufenkonzept für die Umsetzung der Variante 4

Die Verbesserung der Videoausstattung in U-Bahnhöfen erfolgt abschnittsbezogen unter Berücksichtigung der im beigefügtem Schreiben des Polizeipräsidiums Mittelfranken aufgeführten Parameter (Gefahrenanalyse, Einsatztaktik, Kriminalgeographie, Fahrgastzahlen). Eine Abstimmung mit der VAG ist erfolgt.

2. Finanzierung

a) Fördermittel für den Ausbau der Videoüberwachung in U-Bahnanlagen

Wie bereits im RWA-Ausschuss am 30.11.2016 berichtet, besteht aktuell keine Aussicht auf Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (RZÖPNV). Mit Schreiben vom 11.04.2017 haben die Oberbürgermeister der Städte Fürth und Nürnberg einen Brief an das bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) geschrieben. Darin wurde gebeten, die Möglichkeit einer Sonderförderung für die Verbesserung der Videoüberwachung in U-Bahnanlagen zu prüfen. Eine Zusage des StMI in schriftlicher Form liegt noch nicht vor.

Herr Staatsminister Herrmann sagte in einer Pressekonferenz in Nürnberg am 19.05.2017 eine Sonderförderung aus dem "Sofortprogramm Innere Sicherheit" in Höhe von 1,5 Mio. EUR zu. Es handelt sich hierbei um eine Festbetragsförderung.

Voraussichtlich bis Ende Juli 2017 werden die Unterlagen für einen Zuwendungsantrag erstellt sein.

b) Eigenmittel Stadt Nürnberg

Die verbleibenden ca. 3,55 Mio. EUR Eigenmittel müssen von den Städten Fürth und Nürnberg aufgebracht werden. Entsprechende städtische Mittel wurden für den MIP 2018 bis 2021 angemeldet.

c) Finanzierungsbeitrag der VAG

Die VAG wird sich nicht an der Finanzierung der Investition beteiligen, aber die laufenden Kosten (Folgekosten) übernehmen. Eine Beteiligung an der Finanzierung der Investitionen würde steuerrechtlich als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet werden müssen.

Nürnberg, 22.06.2017
U-Bahnbauamt